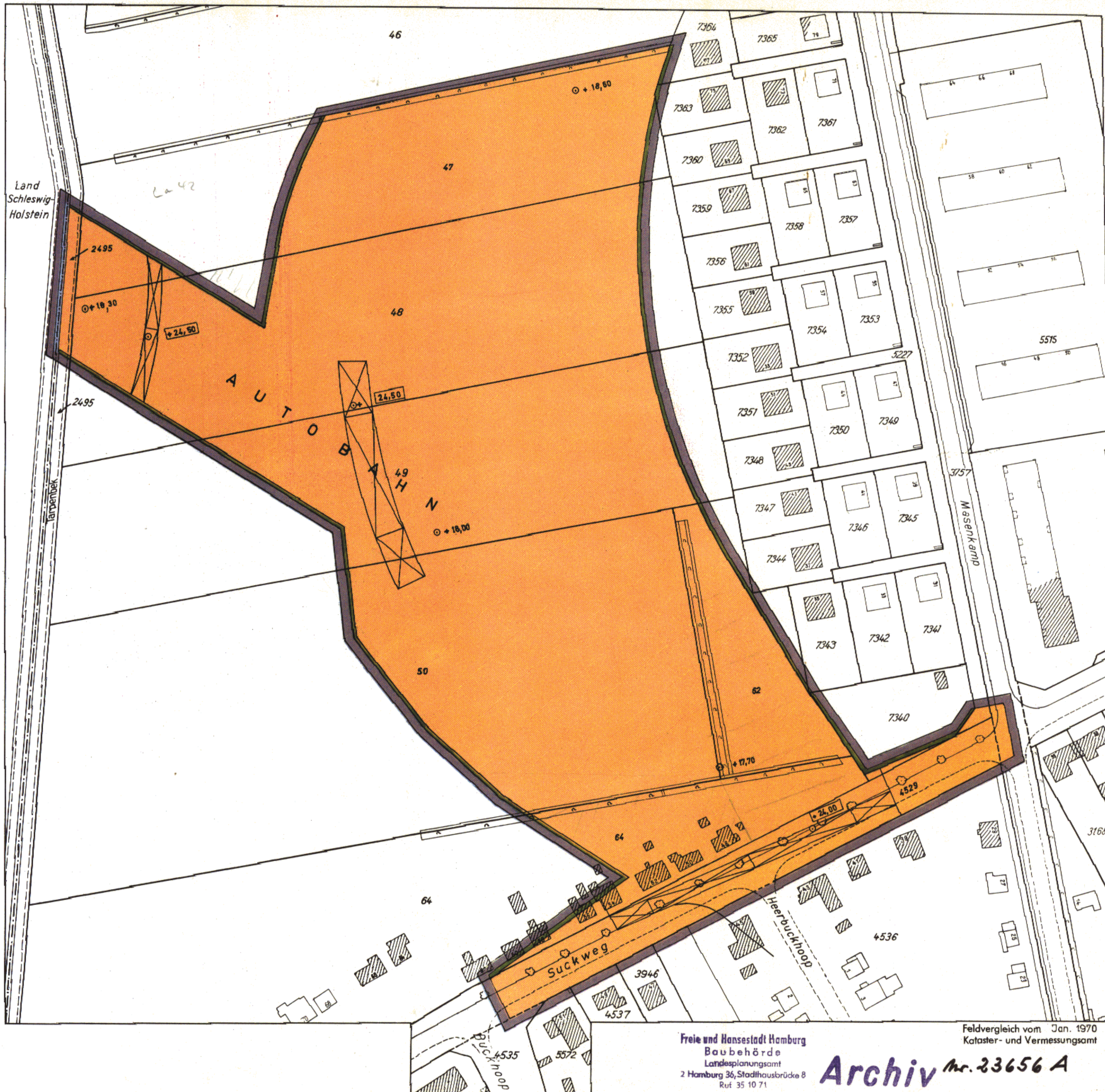
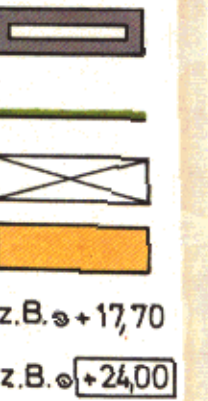


BEBAUUNGSPLAN LANGENHORN 43

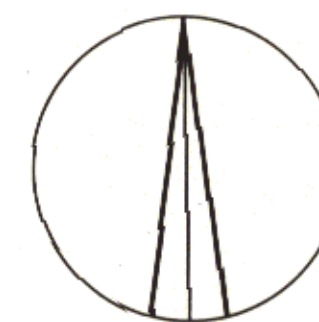
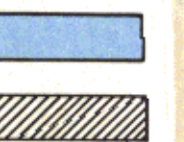


- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BRÜCKEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENHÖHEN IN METERN BEZOGEN AUF NN
- STRASSENHÖHEN DER BRÜCKEN IN METERN BEZOGEN AUF NN



KENNZEICHNUNGEN

- VORHANDENE WASSERFLÄCHEN
- VORHANDENE BAUTEN



1 : 1000

Festgestellt durch Gesetz vom 14. Januar 1972

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

BEBAUUNGSPLAN LANGENHORN 43

AUFGRUND DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341)

BEZIRK HAMBURG-NORD

ORTSTEIL 432

(K Bl. 6448, 6444 ; B. 54 / S.W.)

Offtiedruck: Vermessungsamt Hamburg 1971

Freie und Hansestadt Hamburg
 Baubehörde
 Landesplanungsamt
 2 Hamburg 36, Stadthausbrücke 8
 Ruf 35 10 71

Archiv Nr. 23656 A

Feldvergleich vom Jan. 1970
Kataster- und Vermessungsamt

Gesetz
über den Bebauungsplan Langenhorn 12

Vom 14. Januar 1972

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

Einziges Paragraph

(1) Der Bebauungsplan Langenhorn 12 für den Geltungsbereich Ostseite der Langenhorner Chaussee von Neubergerweg bis Fibigerstraße und Westseite der Langenhorner Chaussee von Essener Straße bis Landesgrenze einschließlich angrenzender Flurstücksteile und Flurstück 1150 der Gemarkung Langenhorn — Schmuggelstieg zwischen Langenhorner Chaussee und Landesgrenze einschließlich angrenzender Flurstücksteile der Gemarkung Langenhorn (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 432) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

Ausgefertigt Hamburg, den 14. Januar 1972.

Der Senat

Gesetz
über den Bebauungsplan Langenhorn 43

Vom 14. Januar 1972

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

Einziges Paragraph

(1) Der Bebauungsplan Langenhorn 43 für den Geltungsbereich Suckweg — über die Flurstücke 64, 50, 49 und 48 der Gemarkung Langenhorn zur Tarpenbek — über die Flurstücke 47, 48, 49 und 62 zur Ostgrenze des Flurstücks 64, über die Flurstücke 7340 und 5227 der Gemarkung Langenhorn zum Masenkamp (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 432) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

Ausgefertigt Hamburg, den 14. Januar 1972.

Der Senat